

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2017

Nr. 2017/1106

Gesetzgebung E-Government Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen

1. Erwägungen

Am 21. Februar 2012 haben wir die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn beschlossen (RRB Nr. 2012/354 vom 21. Februar 2012). Die E-Government-Strategie dient als Grundlage für die Umsetzung von E-Government-Infrastrukturen und E-Government-Leistungen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung. Die strategischen Zielsetzungen setzen die langfristige Orientierung der E-Government-Aktivitäten der kantonalen Verwaltung folgendermassen fest:

- Die Voraussetzungen für E-Government sind geschaffen.
- Die Wirtschaft wickelt den Amtsverkehr elektronisch ab.
- Die Bevölkerung wickelt die wichtigsten Amtsgeschäfte elektronisch ab.
- Der verwaltungsinterne Geschäftsverkehr erfolgt elektronisch.
- Der Amtsverkehr zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgt elektronisch.
- Das Informationsangebot der Verwaltung ist vollständig elektronisch verfügbar, einfach zentral zugänglich und bedürfnisgerecht aufbereitet.

Gemäss Kapitel E1 der E-Government-Strategie erfordert der elektronische Amtsverkehr entsprechende Grundlagen im kantonalen Recht. Diese sind neu zu schaffen oder so anzupassen, dass die Bereitstellung und Ausgestaltung der elektronischen Dienstleistungen erfolgen kann. Allfällige Verfahrensvorschriften werden angepasst oder ergänzt.

Am 13. Dezember 2016 haben wir auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) ein Projektteam bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des VWD, der Staatskanzlei (STK), des Departements des Innern (DdI) und des Departements für Bildung und Kultur (DBK) eingesetzt, um die kantonalen Rechtsgrundlagen für E-Government vorzubereiten. Die Federführung obliegt dem VWD, die Projektleitung obliegt der Leiterin Recht des DBK. Das Projektteam wurde zusätzlich um eine Vertretung des Amtes für Information und Organisation (AIO) ergänzt.

Das Projektteam hat die Vorarbeiten im Februar 2017 aufgenommen, verschiedene Abklärungen getätigt und die wichtigsten Schritte für die Schaffung der kantonalen Rechtsgrundlagen zusammengestellt. Das Projektteam unterbreitet das entsprechende Arbeitspapier zur Kenntnisnahme und Zustimmung.

2

2. Beschluss

- 2.1 Vom Arbeitspapier „Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen und grober Zeitplan“ des Projektteams Gesetzgebung E-Government vom 1. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Dem vom Projektteam vorgeschlagenen Vorgehen inklusive Zeitplan für die Schaffung der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zu § 39^{quater} des Verwaltungsrechtspflegesetzes und für die Erarbeitung eines Behördenportalgesetzes wird zugestimmt.
- 2.3 Das Projektteam wird beauftragt, die Gesetzgebungsarbeiten gemäss dem in Ziffer 2.1 erwähnten Arbeitspapier vorzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Arbeitspapier „Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen und grober Zeitplan“ des Projektteams Gesetzgebung E-Government vom 1. Juni 2017

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (2; gro, bae)
Staatskanzlei (3; eng, rol, wyl)
Departement des Innern, Rechtsdienst (LW)
Amt für Informatik und Organisation (2; tbu, reg)
Departement für Bildung und Kultur (4; AN, VEL, DT, DK)